

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Betr.: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet zwischen dem Grundstück Schulstraße 6 im Norden, der Aalbek im Osten, den Grundstücken Schulstraße 2 bis 4 sowie Hauptstraße 28 a bis 32 im Westen und der Hauptstraße im Süden

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wasbek „Ortsmitte“ für das Gebiet zwischen dem Grundstück Schulstraße 6 im Norden, der Aalbek im Osten, den Grundstücken Schulstraße 2 bis 4 sowie Hauptstraße 28 a bis 32 im Westen und der Hauptstraße im Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.wasbek.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Diese Bekanntmachung wird im Internet innerhalb der nächsten drei Tage unter der Internetadresse www.wasbek.de bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „**Veröffentlichungen**“ aufgerufen werden.

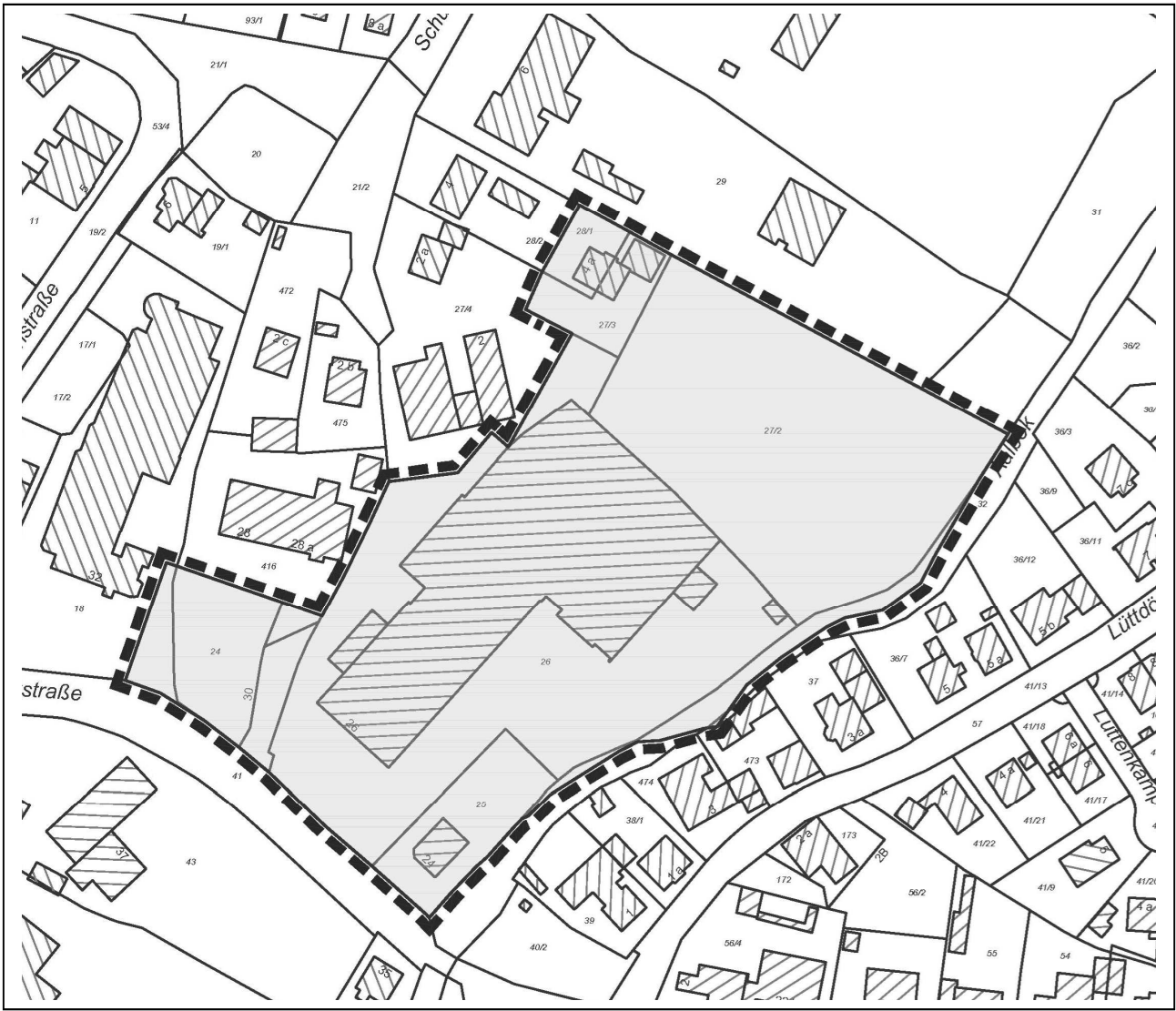
Wasbek, den
Der Bürgermeister

- Vfg. -

(Rohloff)

2. Vwg
3. Über Bgm. in Schaukästen
4. Einstellung ins Internet
5. z.d.A.

Anlage: Übersichtskarte



Übersichtsplan (o.M.)

Ausgehängt am:	
Abgenommen am:	